

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.09.2020

SR/BeVoSr/333/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.09.2020	Ö

Verfasser: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen:

1. Änderung B-Plan Nr. 3.33 "Ruderclub" nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss

Zielsetzung:

Schaffung von Planungsrecht für die Zulässigkeit eines Neubaus des Ruderclubs in Ratzeburg um die heutigen Anforderungen an einen Ruderclub erfüllen zu können.

Beschlussvorschlag:

- Für das Gebiet südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee und westlich des Kanuclubs und nördlich des Kuchensees wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Planungsrecht für die Zulässigkeit eines Neubaus des Ruderclubs in Ratzeburg, um die heutigen Anforderungen erfüllen zu können.***
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).***
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 07.09.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 03.09.2020

Wolf, Michael am 02.09.2020

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Ratzeburger Ruderclubs bedingt eine Anpassung des Clubgebäudes an die aktuellen Anforderungen, die an Sportvereine gestellt werden. Im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes sind diese Modernisierungen nicht möglich.

Seit Bestehen des Clubs hat sich die Anzahl der Boote vervielfacht – das wertvolle Bootsmaterial muss heute teilweise im Freien zu Lasten der Qualität gelagert werden, die Hallenkapazitäten und die überbaubare Grundfläche genügen bei weitem nicht mehr den Anforderungen. Das Angebot der den Rudersport ergänzenden Indooraktivitäten benötigt eine Erweiterung der Kraftsport- und Ergometermöglichkeiten, die im derzeitigen baulichen Rahmen nicht dargestellt werden können.

Zu den traditionellen Regatten sind zusätzliche Zuschauerplätze wünschenswert, die auf einer seeseitigen Dachterrasse möglich wären. Damit würde das jährliche Ratzeburger Großereignis erheblich aufgewertet.

Um Wander- und Regattarudernden auswärtiger Vereine eine einfache Unterkunftsmöglichkeit bieten zu können, sollen Gästezimmer mit insgesamt max. 12 Betten geschaffen werden. Damit wird der Ruderstandort Ratzeburg auch touristisch erheblich verbessert. Alle Erweiterungsmaßnahmen verstehen sich unter Berücksichtigung der barrierefreien Erreichbarkeit, die zurzeit nicht gegeben ist.

In dem im Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiet sollen u.a. Änderungen in Bezug auf die festgesetzte Grundfläche, die Traufhöhe und auf gestalterische Festsetzungen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Ruderclub Ratzeburg wird für die Kosten des Bauleitplanverfahrens aufkommen.

Anlagenverzeichnis:

- Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes 3.33